

Informationen zur sozialen Staffelung

Schülerbetreuung Hohenems im Schuljahr 2023/24

Allgemeines

Bei der sozialen Staffelung handelt es sich um eine einkommensabhängige Ermäßigung des Monatsbeitrags, der von Ihnen für die gebuchten Betreuungsstunden der Schülerbetreuung zu bezahlen ist. Die Kosten, die für das Mittagessen anfallen, sind von der Ermäßigung ausgenommen.

Familien mit einem niedrigen Einkommen können bei der Abteilung Schulen, Bildung der Stadt Hohenems einen Antrag um Ermäßigung stellen. Die Höhe der Ermäßigung wird anhand des monatlichen Nettohaushaltseinkommens sowie der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen berechnet. Die entsprechenden Unterlagen zum Nachweis des Einkommens sind vorzulegen. Die Einkommensgrenzen werden seitens des Landes Vorarlberg vorgegeben und jährlich indexiert.

Wenn Sie eine Mindestsicherung, eine Wohnbeihilfe oder Familienhilfe beziehen, erhalten Sie nach Vorlage des entsprechenden Bescheids den günstigsten Tarif. Sie müssen ihr Einkommen nicht offenlegen. Es ist dennoch notwendig, dass Sie einen Antrag um Ermäßigung stellen.

Nettoeinkommensgrenzen und Ermäßigung der Tarife (Schuljahr 2023/24)

| Anzahl Personen im Haushalt | Stufe 1 + 2 (25%) | | Stufe 3 (50%) | | Stufe 4 (75%) | | Normaltarif (100%) |
|-----------------------------|-------------------|------------|---------------|------------|---------------|------------|--------------------|
| | von | bis | von | bis | von | bis | |
| 1 Erwachsener - 1 Kind | 0,00 € | 2.050,49 € | 2.050,50 € | 2.202,38 € | 2.202,39 € | 2.354,26 € | 2.355,00 € |
| 1 Erwachsener - 2 Kinder | 0,00 € | 2.523,31 € | 2.523,32 € | 2.710,22 € | 2.710,23 € | 2.897,14 € | 2.898,00 € |
| 1 Erwachsener - 3 Kinder | 0,00 € | 2.996,14 € | 2.996,15 € | 3.218,07 € | 3.218,08 € | 3.440,01 € | 3.441,00 € |
| 1 Erwachsener - 4 Kinder | 0,00 € | 3.468,96 € | 3.468,97 € | 3.725,92 € | 3.725,93 € | 3.982,88 € | 3.983,00 € |
| 2 Erwachsene - 1 Kind | 0,00 € | 2.839,32 € | 2.839,33 € | 3.049,64 € | 3.049,65 € | 3.259,96 € | 3.260,00 € |
| 2 Erwachsene - 2 Kinder | 0,00 € | 3.312,14 € | 3.312,15 € | 3.557,49 € | 3.557,50 € | 3.802,83 € | 3.803,00 € |
| 2 Erwachsene - 3 Kinder | 0,00 € | 3.786,16 € | 3.786,17 € | 4.066,61 € | 4.066,62 € | 4.347,07 € | 4.348,00 € |
| 2 Erwachsene - 4 Kinder | 0,00 € | 4.257,79 € | 4.257,80 € | 4.573,18 € | 4.573,19 € | 4.888,58 € | 4.889,00 € |

Ermittlung des Haushaltsnettoeinkommens

Für die Berechnung der Ermäßigung ist die Höhe Ihres Haushaltsnettoeinkommens maßgeblich, d.h. die gesamten zur Verfügung stehenden finanziellen Geldmittel Ihrer Familie. Dazu zählen:

- Nettoeinkommen inkl. Sonderzahlungen, Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Pflegegeld, Krankengeld und sonstige Einnahmen (z.B. aus Forst- und Landwirtschaft, Entschädigungen usw.)
- Sozial- und Transferleistungen wie Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, Familienzuschuss usw.

- Nicht berücksichtigt werden: Einkommen der im Haushalt lebenden Kinder, Großeltern oder anderer Verwandten
- Unterhaltszahlungen an Dritte können bei der Antragstellung vom Einkommen abgezogen werden.

Voraussetzungen

Um die Ermäßigung in Anspruch nehmen zu können, muss zumindest eine der folgenden Voraussetzungen bei beiden Erziehungsberechtigten bzw. bei Alleinerziehenden erfüllt sein:

- berufstätig,
- arbeitssuchend,
- in Aus bzw. in Weiterbildung.

Mindestsicherungs-, Wohnbeihilfe- und Familienhilfebezieher/innen können ebenfalls einen Antrag um Ermäßigung stellen.

Der Hauptwohnsitz der antragstellenden Familie muss in Hohenems liegen und das Kind, für welches der Antrag gestellt wird, im gemeinsamen Haushalt des/der Antragsteller/in leben.

Hinweis: Während der Karenz kann keine Ermäßigung in Anspruch genommen werden. Ist der Anspruch vor Beginn der Karenz entstanden, so kann die soziale Staffelung bis zum Ende des laufenden Schuljahres weiter in Anspruch genommen werden.

Beginn und Dauer der Ermäßigung

Sie können den Antrag um Ermäßigung im Rahmen der Anmeldung Ihres Kindes zur Schülerbetreuung stellen. **Die Ermäßigung gilt ab dem Monat der Antragstellung und für die Dauer des Schuljahres. Es ist jährlich ein neuer Antrag zu stellen.**

Änderungen

Änderungen der persönlichen Daten und des Einkommens sind **unverzüglich** der Abteilung Schulen, Bildung und Integration der Stadt Hohenems zu melden.

Auskünfte und Kontakt

Wir bitten Sie, dass Sie mit uns Kontakt aufnehmen, wenn Sie einen Antrag um Ermäßigung der Schülerbetreuungsstarife stellen wollen. Wir stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Stadt Hohenems
Abt. Schulen, Bildung
Kaiser-Franz-Josef-Straße 4
6845 Hohenems

Sabine Schweiger
Tel.: 05576/7101-1243
E-Mail: sabine.schweiger@hohenems.at

Das Büro der Abteilung befindet sich im Nebengebäude 2 des Rathauses am Schlossplatz 1 (1. OG).